



Anerkennung der deutschen Gebärdensprache: Präsentation des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Gesetzes vom 24. Februar 1984 über die Sprachenregelung

Im Rahmen einer Pressekonferenz am 29. Juni im „Centre de Logopédie“, präsentierten die Ministerin für Familie und Integration, Corinne Cahen, der Minister für Bildung, Kinder und Jugend, Claude Meisch, und der Staatssekretär für Kultur, Guy Arendt, die Modalitäten des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Gesetzes vom 24. Februar 1984 über die Sprachenregelung.

Der Gesetzesentwurf erkennt die Deutsche Gebärdensprache (DGS) als vollwertige Sprache an und fördert somit die sprachliche Identität von hörgeschädigten bzw. gehörlosen Menschen. Sie erhalten auf diese Weise nicht nur das Recht sich in ihrer Sprache auszudrücken, sondern auch, Informationen in der Gebärdensprache anzufragen und zu erhalten.

So werden Hörgeschädigte bzw. Gehörlose einen Gebärdensprachdolmetscher in Anspruch nehmen können beim Kontakt mit staatlichen Behörden. Derzeit dolmetscht der Gebärdensprachdolmetscher des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion kostenlos für hörgeschädigte bzw. gehörlose Menschen, wenn diese von einer staatlichen Behörde zu einer Sitzung oder einem Gespräch empfangen werden, vorausgesetzt die Behörde wurde im Vorfeld von den besonderen Bedürfnissen hinsichtlich eines Dolmetschers in Kenntnis gesetzt. In Zukunft werden hörgeschädigte bzw. gehörlose Menschen ein grundsätzliches Recht auf die Inanspruchnahme eines Dolmetschers in diesen besonderen Situationen haben.

Corinne Cahen betonte, dass Kommunikation ein wichtiger Bestandteil des Alltags ist und jeder ein Recht darauf hat, für ihn verständliche Informationen zu erhalten und sich mitteilen zu können. Durch die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache werden eben jene Rechte für Gehörgeschädigte und Gehörlose gestärkt. „Der Gesetzesentwurf ist ein Meilenstein für hörgeschädigte und gehörlose Menschen auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit und Inklusion“, so Cahen. „Ich bin froh, dass die Regierung diesen Gesetzesentwurf auf den Weg gebracht hat und wir somit auch eine weitere Forderung der UNO Behindertenrechtskonvention umsetzen werden.“

Mit der Anerkennung der Gebärdensprache kommt Luxemburg seinen Verpflichtungen nach im Rahmen der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention – UN-BRK). Die Anerkennung der Gebärdensprache als vollwertige Sprache ist eine der Maßnahmen, die im Fünfjahresaktionsplan (2012-2017) der Luxemburger Regierung zur Umsetzung der UN-BRK vorgesehen sind. Das Regierungsprogramm von Dezember 2013 sieht ebenfalls vor, dass die „Gebärdensprache offiziell anerkannt und deren Verwendung gefördert werden wird“.

Luxemburg ist neben Bulgarien, Italien und Polen eines der letzten EU-Länder in Europa, das über keine als vollwertige Sprache anerkannte Gebärdensprache verfügt. In den Nachbarländern Deutschland, Frankreich und Belgien werden die jeweiligen Gebärdensprachen schon seit einigen Jahren als eigenständige Sprache anerkannt.



Gehörlose und hörgeschädigte Kinder sollen die gleichen Chancen haben wie hörende Kinder

Durch das neue Gesetz wird das Recht hörgeschädigter und gehörloser Kinder und Jugendlicher, die Deutsche Gebärdensprache zu lernen und die Grundschule sowie die Sekundarstufe in der Gebärdensprache zu absolvieren, anerkannt.

Für den Minister Claude Meisch ist dieses Recht ein großer Schritt in Richtung einer inklusiveren Gesellschaft. „Mit dem neuen Gesetz schaffen wir eine größere Chancengerechtigkeit. Hörgeschädigte und gehörlose Schüler erhalten die gleiche Möglichkeit, eine Ausbildung ihrer Wahl zu machen und ein Abschlussdiplom zu bekommen.“

Die Gebärdensprache als Unterrichtsprache soll sowohl in der Regelschule als auch in der Sonderschule angeboten werden.

- In der Regelschule können die hörgeschädigten oder gehörlosen Schüler auf einen Gebärdensprachdolmetscher zurückgreifen, um dem Unterricht folgen zu können. Die Schullehrpläne werden die gleichen sein wie für hörende Schüler. Es ist vorgesehen, die betroffenen Schüler in Gruppen auf mehrere Schulen auf regionaler Ebene zu verteilen (Schwerpunktschulen). Auf diese Weise kann eine angemessene Betreuung der betroffenen Schüler gewährleistet werden. Die Schulen werden deshalb auch verstärkt mit dem „Centre de Logopédie“ zusammenarbeiten.
- Im „Centre de Logopédie“ werden die Schüler die Möglichkeit erhalten, die Gebärdensprache zu lernen. Darüber hinaus, wird ein zweisprachiger Unterricht angeboten werden „oral – Gebärdensprache“, bei dem Lehrkräfte mit der Unterstützung von Gebärdensprachdolmetschern unterrichten.

Weitere Maßnahmen die vorgesehen sind :

- Gebärdensprachkurse für die Familien von hörgeschädigten oder gehörlosen Kindern: Das Bildungsministerium wird kostenlose Gebärdensprachkurse anbieten, sowohl für die Eltern als auch für die Geschwister von Hörgeschädigten bzw. Gehörlosen. Es werden Kurse organisiert werden im „Centre de Logopédie“, in Zusammenarbeit mit dem „Service de la formation des adultes“ des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend.
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit: Der „Service de la formation des adultes“ wird Einführungskurse in die Gebärdensprache anbieten, an denen jeder Erwachsene teilnehmen kann.

Unabdingbare Voraussetzung um das Schulangebot in der Gebärdensprache zugänglich zu machen ist, dass die Lehrkräfte (Sonderschullehrer, Grundschullehrer, Erzieher) die Gebärdensprache beherrschen. Angesichts des Mangels an Gebärdensprachdolmetschern in Luxemburg wird es eine Priorität sein, qualifiziertes Personal einzustellen, das das bereits vorhandene Personal ausbilden muss. 2018 werden voraussichtlich fünf neue Stellen für Gebärdensprachdolmetscher bzw. qualifizierte Experten geschaffen.



Die Umsetzung der Maßnahmen im Bildungsbereich ist vorgesehen für das Schuljahr 2019-2020. Diese Zeit ist nötig um Gebärdensprachdolmetscher einzustellen, das Lehrpersonal auszubilden, Konzepte für eine Frühintervention auszuarbeiten usw.

Die Gebärdensprache als vollwertige Sprache

Der neue Status der Deutschen Gebärdensprache als vollwertige Sprache in Luxemburg ist Ausdruck der Gleichbehandlung einer Sprachgemeinschaft, in diesem Fall der Hörgeschädigten- und Gehörlosengemeinschaft, mit den anderen Sprachgemeinschaften.

Der Staatssekretär für Kultur begrüßte während der Pressekonferenz die enge Zusammenarbeit mit dem Familien – und dem Bildungsministerium bei der Ausarbeitung des Gesetzesprojektes. „Es ist wichtig die Anerkennung der Gebärdensprache als eigenständige Sprache auf gleicher Ebene neben anderen Sprachen zu verankern, deshalb wurden die gesetzlichen Bestimmungen im Gesetz über die Sprachenregelung vorgesehen. Die Anerkennung der Gebärdensprache ist ein bedeutender Schritt zu einer größeren Integration und Teilnahme der Hörgeschädigten und Gehörlosen in unserer Gesellschaft.“ so Guy Arendt.

Die Gebärdensprache ist eine visuell-manuelle Sprache mit eigenem Fingeralphabet, eigener Grammatik und Syntax sowie mit eigenem Wortschatz, die sich von der gesprochenen Sprache unterscheiden. Gebärdensprachen sind eigenständige Sprachen, die nicht zu derselben Sprachfamilie gehören wie die gesprochenen Sprachen. Hieraus folgt, dass die Deutsche Gebärdensprache nicht mit der deutschen Sprache verglichen werden kann und dass zwischen der französischen Lautsprache und der französischen Sprache keine sprachliche Verbindung besteht.

Es gibt auch keine universelle Gebärdensprache. Sie variiert von Land zu Land, manchmal sogar von Region zu Region. Jede Gehörlosensprachgemeinschaft hat ihre eigene Gebärdensprache.

In Luxemburg hat man sich für die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache entschieden, weil die meisten Hörgeschädigten und Gehörlosen in Luxemburg diese Gebärdensprache verwenden. Diese Entscheidung entspricht auch den Forderungen der Vereinigung *Daaflux* und basiert auf den Erfahrungen der Fachleute der *Hörgeschädigten Beratung* sowie des Vereins *Solidarität mit Hörgeschädigten*, einem Dachverband der Vereinigungen gehörloser und hörgeschädigter Menschen in Luxemburg.